

Ab sofort gilt eine neue Fehlzeitenregelung:

Entschuldigungen werden von Deinen Eltern per E-Mail an die Klassenlehrkraft geschickt.

So läuft das ab:

1. Du fehlst im Unterricht.
2. Deine Eltern / Erziehungsberechtigten schicken spätestens am 2. Unterrichtstag eine E-Mail mit dem Grund an deine Klassenlehrkraft. (§ 2 Abs. 1 SchBVO)
3. Die Klassenlehrkraft trägt die Entschuldigung in WebUntis ein.
4. Wenn alles in Ordnung ist, gilt dein Fehlen als entschuldigt.

⚠ Wichtig: Wenn keine Entschuldigung kommt:

- Unentschuldigte Stunden werden festgehalten.
- Die Schule meldet sich bei deinen Eltern.
- Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen können eine Attestpflicht und Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen folgen (§ 90 SchulG BW).

Bei krankheitsbedingtem Fehlen

Bei bestimmten Situationen kann ein ärztliches Attest vom Klassenlehrer verlangt werden:

- Bei mehr als 10 Unterrichtstagen am Stück (Vollzeit)
- Bei mehr als 3 Unterrichtstagen am Stück (Teilzeit)

Eine Attestpflicht kann durch die Schulleitung angeordnet werden

- Bei auffällig vielen Erkrankungen oder
- bei begründeten Zweifeln an der Entschuldigung

Wenn du eine duale Ausbildung machst:

Du oder deine Eltern müssen zusätzlich deinen Ausbildungsbetrieb informieren (§ 5 EFZG).

Bei Fragen wende dich an deine Klassenlehrkraft.